

1577/AB
vom 19.06.2020 zu 1578/J (XXVII. GP)
 bmi.gv.at

 **Bundesministerium**
 Inneres

Karl Nehammer, MSc
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.254.850

Wien, am 18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Ruth Becher, Genossinnen und Genossen haben am 20. April 2020 unter der Nr. **1578/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang mit Corona COVID-19 innerhalb der Sicherheitsbehörden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Aufgrund der Fragestellung im Kontext mit der einleitenden Präambel wurde die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage auf den Bereich der Landespolizeidirektion Wien eingegrenzt.

Zur Frage 1:

- *Wieviele BeamtInnen wurden als Verdachtsfälle/bestätigte COVID-19-Fälle geführt? Bitte um separate Ausweisung von April 2020 und Mai 2020 sowie Sicherheitswache-BeamtInnen und KriminalbeamtInnen.*

Verdachtsfälle (all jene Bedienstete die COVID-19 spezifische Symptome aufgewiesen haben)		
Zeitraum	Uniformierter Exekutivdienst	Exekutivbedienstete in Kriminalpolizeilicher Verwendung

März 2020	24	7
April 2020	60	6
Mai 2020	9	1

Bestätigte COVID-19 Fälle		
Zeitraum	Uniformierter Exekutivdienst	Exekutivbedienstete in Kriminalpolizeilicher Verwendung
März 2020	6	4
April 2020	10	1
Mai 2020	1	0

Zur Frage 2:

- *Wann und wie wurden die Wiener BeamtInnen (SW, Kriminalpolizei) im Tragen von Schutzmasken und in der Wahrung eines Sicherheitsabstands unterwiesen?*

Die schriftliche Anordnung zum Tragen der Mund-Nasen-Schutzmasken wurde vom Einsatzstab der Landespolizeidirektion Wien am 31. März 2020 an alle Dienststellen übermittelt. Die Unterweisung, wie Schutzmasken anzulegen und zu tragen sind, erfolgte via SharePoint der Landespolizeidirektion Wien mittels anschaulicher Abbildungen und weiterführenden Erklärungen.

Zur Frage 3:

- *Wie groß war jeweils, am Beispiel der Infektion eines Beamten im Kriminalkommissariats West, die zeitliche Vakanz zwischen Verdacht, Testung, Bekanntwerden des positiven Testergebnisses, Informieren der Kollegenschaft des Betroffenen, Dienstfreistellung/Krankenstand des Betroffenen und Testung seiner unmittelbaren KollegInnen?*
- Verdacht einer Erkrankung: 13. März 2020
 - Kontakt mit Gesundheitsbehörde: 13. März 2020
 - Testung: 15. März 2020
 - positives Testergebnis: 16. März 2020

- Information der Kollegen: 16. März 2020
- Dienstfreistellung/Krankenstand: 13. März bis 13. April 2020

Eine Testung der Kolleginnen und Kollegen des Erkrankten erfolgte in diesem konkreten Einzelfall nicht, da der Betroffene vom Urlaub heimgekehrt war und sich - ohne den Dienst angetreten zu haben - krankgemeldet und somit auch keinen Kontakt zu seinen Kolleginnen und Kollegen hatte.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Inwieweit trifft es zu, dass PolizistInnen bzw. KriminalbeamtInnen, die unmittelbaren Kontakt mit infizierten Kolleginnen hatten, ihren Dienst weiter versehen und nicht unmittelbar freigestellt werden?*
- *Inwieweit trifft es zu, dass eine im Punkt 4 genannte Vorgehensweise auch auf Tatortgruppen zutrifft, die etwa bei Einbrüchen die Wohnungen oder Kellerabteile (auch älterer) geschädigter Personen aufsuchen und in persönlichen Kontakt treten?*

Es wurde eine entsprechende dienstliche Anordnung, wie bei Kontakt mit infizierten Kolleginnen und Kollegen vorzugehen ist, erlassen und allen Exekutivbediensteten zur Kenntnis gebracht.

Demnach gelten bei engem Kontakt bzw. bei weiterem Kontakt zu einem COVID-19 positiv getesteten Mitarbeiter oder zu einer COVID-19 positiv getesteten Person im Zuge einer Amtshandlung die Kontaktpersonen ab sofort bis zur gesundheitsbehördlichen Verfügung (Testung oder keine Testung) als gerechtfertigt vom Dienst abwesend und haben sich in Quarantäne zu begeben. An einer allfälligen Testung ist mitzuwirken. Bei positivem Testergebnis erfolgt die behördliche Absonderung. Bei negativem Testergebnis bzw. bei keiner behördlich angeordneten Testung einer Kontaktperson ist der Dienst wieder planmäßig anzutreten. Eine regelmäßige Selbstkontrolle mit Fiebmessung vor Dienstantritt ist für die nächsten 14 Tage verpflichtend. Bei Auftreten von Symptomen ist Kontakt mit der Gesundheitsbehörde herzustellen.

Daraus ergibt sich, dass sowohl uniformierte als auch zivile (z. B. Tatortgruppe) Exekutivbedienstete, welche in unmittelbarem Kontakt mit infizierten Polizistinnen und Polizisten standen bzw. Kontakt mit sonstigen, positiv auf COVID-19 getesteten Personen hatten, sich in Heimquarantäne zu begeben haben und daher gerechtfertigt vom Dienst abwesend sind.

Zur Frage 6:

- Welche Isolierungsmaßnahmen waren im März 2020 bzw. April 2020 im Bereich der Sicherheitswache bzw. der Kriminalpolizei vorgesehen um die Ausbreitung und Gefährdung Dritter auszuschließen? Wie oft und in welcher Weise kamen diese Vorschriften in Wien im März 2020 und April 2020 konkret zur Anwendung?

In Verdachtsfällen jeglicher Art (eigene Symptome des Bediensteten, Kontakt mit COVID-19 Verdächtigen oder mit positiv getesteten Personen) erfolgte bis zur Abklärung ein Verzicht auf die Dienstleistung des betroffenen Bediensteten (Quarantäneverfügung durch den Dienstgeber). Der Zeitraum der Abwesenheit wurde als gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst qualifiziert.

Exekutivbedienstete in Quarantäne		
Zeitraum	Uniformierter Exekutivdienst	Exekutivbedienstete in Kriminalpolizeilicher Verwendung
März 2020	149	43
April 2020	156	13

Zur Frage 7:

- Wieviele coronabezogene Krankenstandstage sind BeamtInnen in Wien im März 2020 und April 2020, gegliedert in SW und Kriminalbeamtinnen angefallen?

Krankenstandstage im Zusammenhang mit COVID-19		
Zeitraum	Uniformierter Exekutivdienst	Exekutivbedienstete in Kriminalpolizeilicher Verwendung
März 2020	187	35
April 2020	36	73

Zur Frage 8:

- Wieviele Schutzmasken wurden im Bereich der Verwaltung im März 2020 bzw. im April 2020 in Relation zum aktiven Personalstand ausgegeben?

Im Bereich der Verwaltung wurden im März und April 2020 insgesamt 11.600 Schutzmasken ausgegeben. Insgesamt wurden an Angehörige der Landespolizeidirektion Wien 135.200 Schutzmasken ausgegeben.

Karl Nehammer, MSc

